



CHRISTOPHERUS-HAUS e.V.

für Seelenpflegebedürftige in
Dortmund, Bochum und Witten

Christopherus-Schule Dortmund
Waldorf-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Ersatzschule eigener Art -
Kreisstr. 55, 44267 Dortmund
Telefon 02304/98279-17 Telefax 02304/98279-26
schudo@christopherus-haus.net

Dortmund, 13.9.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wie Sie sicherlich schon aus den Medien erfahren habt, sind die Regeln für die Schulen bzgl. Infektionsschutz vereinheitlicht worden. Zu Ihrer Information habe ich die wichtigsten Eckpunkte hier mal schriftlich zusammengefasst:

1. Testen müssen sich mittlerweile nur noch Personen, die nicht geimpft sind. Unsere Schülerinnen und Schüler, die zum größten Teil nicht geimpft sind, werden wie gewohnt zwei Mal pro Woche als Pool mit den Lollis getestet. In der Regel erhalten wir am Abend des Tests eine Nachricht über das Testergebnis. Wenn der Pool positiv ist, muss am nächsten Tag die ganze Klasse zu Hause bleiben, bis feststeht, welcher Schüler infiziert ist. Wir nehmen dann mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf und dieses entscheidet aufgrund der Klassensituation, ob nur das infizierte Kind oder noch andere Personen in Quarantäne müssen.
2. Grundsätzlich wird nur noch das infizierte Kind in Quarantäne geschickt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass alle Hygieneregeln eingehalten wurden. Wie Sie wissen, ist das bei uns nicht so einfach; diese Besonderheiten müssen wir dem Gesundheitsamt bei einem positiven Test mitteilen und es wird ggf. für weitere Personen im Umfeld (z.B. Klasse, Bus) des infizierten Kindes eine Quarantäne verhängen. Das könnte sein, wenn in einer Klasse mehrere Kinder aus medizinischen Gründen keine Maske tragen oder wenn mit einem Kind sehr körpernah (z.B. Pflege) gearbeitet wird. Kontaktpersonen, für die eine Quarantäne verhängt wird, können sich **nach 5 Tagen** durch einen PCR-Test (beim Arzt) frei testen. Mit dieser Bescheinigung darf das Kind dann wieder in die Schule kommen.
3. Da das Tragen der Maske in den Innenräumen einen besonders hohen Stellenwert für die neue Regelung hat, möchte ich Sie bitten, mit Ihren Klassenlehrer*innen zu besprechen, ob Ihr Kind tatsächlich dazu in der Lage ist, die Maske über längere Zeiträume aufzulassen. Wenn nicht, müssen Sie ein Attest für eine Maskenbefreiung beibringen, sonst darf das Kind nicht in die Schule kommen. Es hat dann leider auch keinen Anspruch auf Homeschooling. Ihr behandelnder Arzt kann dies für unsere Schülerinnen und Schüler ausstellen, weil eine geistige Behinderung mit mangelnder Einsichtsfähigkeit ggf. auch eine medizinische Indikation ist.

Natürlich hoffen wir, dass wir möglichst gut, ohne Corona, durch den Winter kommen. Es ist uns im letzten Jahr gelungen und mit gemeinsamer Sorgfalt sollte das wieder möglich sein. Wenn Sie Fragen haben, so sprechen Sie bitte mit Ihrem Klassenteam.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Thomas Guder (Mitglied der Schulleitung)